

tem wahlaktisch motiviert.  
Ja, ich halte das für wahlkämpferische Schaumschlägerei.

— Wie ist dieser Überschuss von knapp 1 Mrd. Fr. mit Blick auf die kommenden Jahre zu werten?

die Ausfinanzierung der Pensionskasse SBB wird, steht noch nicht fest. Überdies bestehen auch Bestrebungen, dass der Bund zumindest einen Teil der IV-Schulden übernimmt. Die Morgenröte am Budgethorizont ist also sehr kurz.

nen die Schulden der IV aber nicht auf unabsehbare Zeit weiter auflaufen lassen. Der Schuldenbericht des Bundes zeigt, dass allein im Bereich der Sozialversicherungen bis 2025 Schulden von 125 Mrd. Fr. anwachsen, davon drei Viertel in der AHV,

— Was heisst das für die kommenden Generationen?

Wir übergeben ihnen, je nach Zinssatz, eine Zinslast von rund 10 Mio. Fr. pro Tag. Das ist keine erfreuliche Perspektive.

Interview: Peter Morf

## Regionalisierte BVG-Direktaufsicht ist sinnvoll

### Die unabhängige Oberaufsichtskommission sollte unabhängig und nicht vom BSV geführt werden

Von Gertrud Bollier

Die Aufsicht über die berufliche Vorsorge soll effizienter werden, fordern Versicherte im Nachgang zu den Vorkommnissen um Swissfirst. In dieselbe Stossrichtung weist der bereits einige Zeit davor verfasste Expertenbericht «Strukturreform in der beruflichen Vorsorge» (vgl. FuW Nr. 52 vom 5. Juli), der vom Bundesrat Ende Oktober in Vernehmlassung gegeben worden ist. Das Ergebnis ist noch nicht veröffentlicht worden. Damit kann die Vorlage kaum mehr in der laufenden Wintersession des Parlaments behandelt werden.

In der Schweiz sind gegen 2500 Vorsorgeeinrichtungen registriert, die die berufliche Vorsorge gemäss BVG betreiben. Dazu kommen um die 500 Einrichtungen, die sich dazu den Vorsorgewerken der Lebensversicherer angeschlossen haben. Dort übt das Bundesamt für Privatversicherungen die Aufsicht aus.

Für die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen sind die kantonalen Aufsichtsbehörden oder das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) zuständig. Hier sieht der zu beratende Gesetzentwurf eine dezentralisierte, regionalisierte Direktaufsicht sowie eine von der Versicherungsaufsicht getrennte Oberaufsicht vor.

So gilt es, Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Führung und Aufsicht klar zu regeln. Dabei gilt folgende Hierarchie: Stiftungsrat, Kontrollstelle, Experte für die

berufliche Vorsorge, Direkt- und Oberaufsicht. Ihre Aufgaben werden in der Folge dargelegt, wobei auf die VPS-Tagung Impulse und das ZBSA-Seminar vom 7. bzw. 21. November Bezug genommen wird.

### Auftrag zur Selbstregulierung

Der Expertenbericht sieht vor, u. a. ein System der überwachten Selbstregulierung zu schaffen, was wenig Erwähnung findet. Dafür sind die Qualität eigenverantwortlicher Förderung zu stärken, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu definieren und die Tätigkeit von Beratungs-, Kontroll- und Aufsichtsebene auf ihre Stärkung auszurichten.

Dazu hat die Expertenkommission die Kernaufgaben des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung, d. h. des Stiftungsrats, wie folgt umschrieben (neu Art. 51a BVG): «Das oberste Organ nimmt die Gesamtführung der Vorsorgeeinrichtung wahr, sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Vorsorgeeinrichtung sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Es legt die Organisation der Vorsorgeeinrichtung fest, sorgt für die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung und überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung.» Dies bedingt auch einen Ausbau der Aufgaben des Experten für berufliche Vorsorge. Er hat neu zu prüfen, ob das Anlagevermögen im Einklang mit

den Verpflichtungen steht. Die Revisionsstelle hat abzuklären, ob die Anlagen damit und mit den gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen.

Für die Direktaufsicht ist entsprechende Fachkompetenz und Professionalisierung unabdingbar. Dazu drängt sich eine Regionalisierung der kantonalen Aufsichtsbehörden durch Konkordate in Wirtschaftsregionen auf, wobei das Zentralschweizer Modell als Vorbild gelten kann. Im Gegenzug zum vergrösserten Entscheidungsspielraum der verschiedenen Akteure in der beruflichen Vorsorge ist die Oberaufsicht zu stärken. Sie sollte aber, um Interessenkonflikte zu vermeiden, nicht beim BSV belassen werden.

Neu soll eine unabhängige Oberaufsichtskommission mit fünf bis sieben unabhängigen Sachverständigen geschaffen werden. Die Mitglieder sollen durch den Bundesrat ernannt werden, dem sie jährlich Bericht erstatten. In der Vorlage wird das Sekretariat durch das BSV geführt. Damit können sich weite Kreise nicht anfreunden. Sie favorisieren ein von Bundesämtern unabhängiges Sekretariat.

### Pionierrolle der Zentralschweiz

Am 1. Januar 2006 hat die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern ihre operative Tätigkeit aufgenommen. Es ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die

für alle Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz in einem der sechs Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Zug) zuständig ist. Im Bezug auf die berufliche Vorsorge unterstehen ihr 800 Stiftungen mit einer Bilanzsumme von rund 30 Mrd. Fr. Politisch untersteht die ZBSA dem Konkordatsrat, der indes keine operativen Aufgaben hat.

Mit einer gemeinsamen Aufsicht für alle Zentralschweizer Kantone lassen sich die Stellen anforderungsgerecht mit betriebswirtschaftlichem, juristischem und vorsorgespezifischem Fachwissen besetzen. So werden auch die Betriebsabläufe optimal gestaltet. Das ZBSA ist zu einem Kompetenzzentrum der Aufsicht der beruflichen Vorsorge und Stiftungen im Wirtschaftsraum Luzern geworden.

Dadurch kann die Nähe zu den vielen Kunden (Vorsorgeeinrichtungen, Versicherte, Kontrollstellen, Unternehmen und Notare) und den Kantonen (Kantonsparlamente, Handelsregister, Steuerverwaltungen) gewahrt werden, was mit einer Bundesaufsicht nicht möglich wäre. Denn die Kenntnis des Wirtschaftsraums ist für eine effiziente Aufsicht wichtig. Auf Anfang des nächsten Jahres wird ferner das Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich gemäss einem Konkordat die entsprechenden Aufgaben des Kantons Schaffhausen übernehmen. Die Ostschweizer Kantone werden sich ebenfalls zusammenfinden.

**FINANZ und WIRTSCHAFT**

Ohne geht's nicht.

z und Wirtschaft AG  
gen-Abteilung, Tel. 044 298 35 35  
gen@fuw.ch